



Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

*„Aus Ideen Zukunft machen“*

Oranienburg, 10.11.2019

An den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung  
Herrn Dirk Blettermann

An den Bürgermeister  
Herrn Alexander Laesicke

**(Änderungs-)Antrag zur Beschlussfassung A/0021/2019 durch  
Stadtverordnetenversammlung:**

**Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement für Oranienburg**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister mit der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes sowie der Einführung eines Klimaschutzmanagements gemäß den Fristen und Vorgaben der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) vom 5. Juni 2019.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister zu prüfen, welche kumulierbaren Förderprogramme des Landes Brandenburg im Zusammenhang mit der „Kommunalrichtlinie“ des BMU genutzt werden können.

**Sachdarstellung und Begründung:**

Mit der Billigung zur Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes - INSEK 2035+ (Beschlussvorlage 1204/2019) haben sich die Stadtverordneten bereits zu ausgewählten Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen im Stadtgebiet bekannt. Die Erstellung von Klimaschutzkonzepten durch Klimaschutzmanagerinnen oder Klimaschutzmanager sowie die Umsetzung erster Maßnahmen z.B. im Bereich „integrierter Klimaschutz“ fehlen bislang.

In Kommunen und im kommunalen Umfeld liegen jedoch große Potenziale zur Minderung von Treibhausgasen. Der Klimaschutzplan der CDU-geführten Bundesregierung wird daher von einem Maßnahmenprogramm unterlegt, das auch die Stärkung des kommunalen Klimaschutzes umfasst. Mit der sog. „Kommunalrichtlinie“ wird die Förderung des kommunalen Klimaschutzes, der bereits seit dem Jahr 2008 im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) gefördert wird, fortgesetzt und erweitert.

#### Kurzbeschreibung:

Gefördert wird die Erstellung von Klimaschutzkonzepten durch Klimaschutzmanagerinnen oder Klimaschutzmanager sowie die Umsetzung erster Maßnahmen in den Bereichen:

- integrierter Klimaschutz
- klimafreundliche Wärme- und Kältenutzung und
- klimafreundliche Mobilität

Klimaschutzkonzepte müssen kurz-, mittel- und langfristige Ziele und Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen aufzeigen und somit auf lokaler Ebene zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele beitragen. Sie müssen unter Einbeziehung aller relevanten Akteure erstellt werden sowie eine Energie- und Treibhausgasbilanz, eine Potenzialanalyse, Minderungsziele, einen Maßnahmenkatalog und eine Empfehlung für ein geeignetes Instrument zum Controlling und Management enthalten.

#### Was wird gefördert?

Sach- und Personalausgaben für Fachpersonal, das im Rahmen des Vorhabens zusätzlich beschäftigt wird (Stelle für Klimaschutzmanagement),

Vergütungen für den Einsatz fachkundiger externer Dienstleister zur:

- Unterstützung bei der Erstellung der Treibhausgasbilanzierung und der Berechnung von Potenzialen und Szenarien im Rahmen der Konzepterstellung,
- professionellen Prozessunterstützung in einem zeitlichen Umfang von maximal fünf Tagen pro Jahr,

Sachausgaben zur:

- Beteiligung der relevanten Akteure (Organisation und Durchführung von Beteiligungsprozessen) im Umfang von maximal 10.000 Euro sowie zur
- Erstellung des Konzepts im Umfang von maximal 5.000 Euro,

Ausgaben für Dienstreisen einschließlich der Teilnahmegebühren für Weiterqualifizierungen an bis zu sechs Tagen im Aufgabenspektrum des Klimaschutzmanagements,

Ausgaben für Dienstreisen einschließlich der Teilnahmegebühren für die Teilnahme an Vernetzungstreffen, Fachtagungen oder sonstigen Informationsveranstaltungen, die im direkten Zusammenhang mit der Stelle für Klimaschutz stehen, an bis zu fünf Tagen im Jahr,

Ausgaben für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit im Umfang von maximal 5.000 Euro.

#### Eckdaten:

Antragsfristen	Förderquote	Mindestzuwendung
1. Jan. - 31. Dez.	65 %	10.000 €



Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

*„Aus Ideen Zukunft machen“*

### Anlagen

- Richtlinie des BMU zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ Vom 5. Juni 2019
- Förderprogramme der Bundesländer – kumulierbar mit der Kommunalrichtlinie

gez. Werner Mundt  
Fraktionsvorsitzender